

# Beglaubigungen/Führungszeugnisse

## Beglaubigungen von Abschriften und Ablichtungen

- Original
- Die zu beglaubigenden Kopien bitte mitbringen oder im Einwohnermeldeamt gegen eine Gebühr anfertigen lassen
- Personalausweis oder Reisepass

### Gebühren:

|   |        |
|---|--------|
| Beglaubigung von Zeugnissen und Fortbildungsnachweise für Einwohner<br>bis zu vier Beglaubigungen je Dokument | 0,00 € |
| jede weitere bzw. sonstige Beglaubigungen   | 7,00 € |
| Kopie vom Original / Seite  | 0,15 € |

## Führungszeugnisse / Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

- Personalausweis oder Reisepass
- zur Vorlage bei einer Behörde:  
die genaue Anschrift der Behörde und der Verwendungszweck; gegebenenfalls das Aktenzeichen
- bei Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses:  
Vorlage einer schriftlichen Aufforderung von der Stelle, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegen
- bei Beantragung eines gebührenfreien Führungszeugnisses für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigen wir eine Bestätigung der Einrichtung, für die Sie das Ehrenamt ausüben

### Gebühren:

|   |         |
|---|---------|
| Führungszeugnisse allgemein                     | 13,00 € |
| Führungszeugnisse für eine ehrenamtl. Tätigkeit | 0,00 €  |
| Auskunft Gewerbezentralregister                 | 13,00 € |